



99043014255000, 99043014255000

Wohnungsgrundbuch schließen lassen

Heruntergeladen am 11.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/109438946/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043014255000, 99043014255000
Leistungsbezeichnung I	Wohnungsgrundbuch schließen lassen
Leistungsbezeichnung II	Wohnungsgrundbuch schließen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Grundbuch (043)
Verrichtungskennung	Schließung (255)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.11.2020
Fachlich freigegen durch	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/woeigg/9.html https://www.gesetze-im-internet.de/woeigg/4.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/13.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/19.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/29.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.ht ml
Teaser	Sie können Wohnungsgrundbücher wieder schließen lassen, wenn sich sämtliche Wohnungseigentumsrechte in Ihrer Person vereinigt haben.
Volltext	Sie können Wohnungsgrundbücher wieder schließen lassen, wenn sich sämtliche Wohnungseigentumsrechte in Ihrer Person vereinigt haben. Die Vereinigung kann dadurch erfolgt sein, dass Sie alle Wohnungseigentumsrechte rechtsgeschäftlich, durch Erbfolge oder Zwangsversteigerung erworben haben.
	Sie können die Aufteilung auch wieder rückgängig machen, wenn Sie nach einer Aufteilung in Wohnungseigentum stets Eigentümer sämtlicher Wohnungseigentumsrechte geblieben sind, weil keine weiteren Eigentümer in die Gemeinschaft eingetreten sind.
	Hierzu bedarf es Ihres Antrages.
	Bei Schließung der Wohnungseigentumsgrundbücher wird wieder ein Grundbuchblatt für das Grundstück angelegt. Etwaige Belastungen sämtlicher Wohnungseigentumsrechte mit einem Gesamtrecht setzen sich inhaltsgleich am ungeteilten Grundstück fort. Gegebenenfalls werden auch Einzelbelastungen übernommen. Die Belastungen werden daher in das neu anzulegende Grundbuchblatt übertragen.





Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	 notariell beglaubigter Eintragungsantrag (der gleichzeitig die Eintragungsbewilligung des Eigentümers enthält) eventuell Zustimmung von Dritten
Voraussetzungen	Für die Schließung der Wohnungsgrundbücher muss ein Antrag auf Eintragung durch Sie oder die beurkundende Notarin oder den beurkundenden Notar erfolgen. Die Schließung der Wohnungsgrundbücher auf Antrag erfolgt, wenn sämtliche erforderlichen Unterlagen formgerecht eingereicht worden sind und keine Eintragungshindernisse bestehen.
Kosten	Festgebühr: EUR 50 Die Erhebung der Festgebühr erfolgt seitens des Grundbuchamtes für die Aufhebung jedes Wohnungseigentums gesondert. Neben den Kosten für die Tätigkeit des Grundbuchamtes fallen auch für die Tätigkeit des Notars Kosten nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) an. Die Höhe der Notarkosten erfragen Sie bitte bei der in Ihrem Fall tätigen Notar. Informationen und Beispiele zu Notarkosten finden Sie im Übrigen auch auf den Internetseiten der Bundesnotarkammer (Link siehe weiterführende Informationen).
Verfahrensablauf	Sie müssen die Eintragung beim Grundbuchamt beantragen. In der Regel veranlasst der Notar oder die Notarin, der bzw. die den Eintragungsantrag beglaubigt hat, die Eintragung. • Die zur Eintragung erforderlichen Unterlagen werden durch die zuständige Rechtspflegerin oder den zuständigen Rechtspfleger beim Grundbuchamt geprüft. • Sollten Unterlagen nicht vollständig oder formgerecht vorliegen, wird die zuständige Rechtspfleger die Notarin, den Notar oder Sie schriftlich hierüber





Modul	Sachverhalt
	informieren und zur Vorlage der noch fehlenden Unterlagen oder der formgerechten (notariell zu beglaubigende oder zu beurkundende) Unterlagen auffordern. • Liegen alle erforderlichen Unterlagen vor, wird die zuständige Rechtspflegerin oder der zuständige Rechtspfleger die Wohnungseigentumsgrundbücher schließen und gleichzeitig ein neues Grundbuchblatt für das Grundstück anlegen. • Die erfolgte Eintragung wird der den Antrag einreichenden Notarin bzw. dem den Antrag einreichenden Notar und Ihnen mit der Eintragungsmitteilung bekannt gemacht. • Die Rechnung des Grundbuchamtes wird an Sie zur Zahlung der Kosten übersandt.
Bearbeitungsdauer	individuell, abhängig von der Belastungssituation des zuständigen Grundbuchamtes sowie dem Zeitpunkt, wann alle erforderlichen Unterlagen formgerecht dem Grundbuchamt vorliegen
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.justizadressen.nrw.de/og.php https://www.gesetze-im-internet.de/aktuell.html https://www.notar.de/themen/notarkosten
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Wohnungsgrundbuch Schließung Schließung der Wohnungsgrundbücher unter gleichzeitiger Anlegung eines neuen Grundbuchblattes erfolgt durch das Grundbuchamt sämtliche Voraussetzungen müssen erfüllt sein alle erforderlichen Dokumente müssen dem Grundbuchamt formgerecht vorgelegt werden zuständig: Grundbuchamt bei dem Amtsgericht, bei dem die Wohnungseigentumsgrundbücher geführt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Grundbuchamt des Amtsgerichts, in dessen Zuständigkeitsbereich sich das Grundstück





Modul	Sachverhalt
	befindet. https://ordentliche-gerichtsbarkeit.brandenburg.de/og b/de/ https://ordentliche-gerichtsbarkeit.brandenburg.de/og b/de/
Formulare	
Ursprungsportal	Wohnungsgrundbuch schließen lassen, Have the land register closed